

Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der/des	:	Bündnis 90/Die Grünen-Ratsfraktion
für die Sitzung des Gleichstellungs- u. Personalausschusses am	:	24.8.2009
THEMA	:	Stärkung der interkulturellen Kompetenz der Verwaltung
Antwort erteilt	:	Oberbürgermeister Meyer

Das genannte Ziel „Möglichst vielen Ausländerinnen einen dauerhaften Aufenthalt in Deutschland zu ermöglichen“ betrifft den Verantwortungsbereich des Fachdienstes 32.3/Ausländerbehörde. Von dort wird dieses Ziel auch im Rahmen der geltenden Gesetze umgesetzt. Dabei wird der Ermessensspielraum unter Beachtung der jeweiligen Verwaltungsrichtlinien und der Rechtsprechung entsprechend ausgeschöpft. Die Beschäftigten in der Ausländerbehörde bemühen sich grundsätzlich intensiv und erfolgreich um ein kundenorientiertes Verhalten. Da in keinem anderen Verwaltungsbereich so oft Entscheidungen von existenzieller Bedeutung zu treffen sind, stoßen diese bei Ablehnung des Antrages verständlicherweise überdurchschnittlich häufig auf Unverständnis seitens der Betroffenen.

Die Bereitschaft der Beschäftigten, noch weiter an der Verbesserung der Kundenorientierung zu arbeiten, zeigt sich u.a. in der Teilnahme an der ersten bei der Stadt durchgeführten Schulung zur Stärkung der interkulturellen Kompetenz.

Zu der genannten Sofortmaßnahme aus dem **Integrationskonzept** wird wie folgt Stellung genommen:

1. Schulungsmaßnahmen gab es bisher in der Ausländerbehörde und der Beschäftigungsförderung kAöR.
2. Die Schulungen wurden durch das Institut für Interkulturelle Didaktik e.V. (IKUD) durchgeführt.
3. Die Schulungen erfolgten jeweils 2-tägig.
4. Die Schulungsmaßnahmen wurden durch schriftliche Mitteilungen/ Einladungen allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen bekannt gegeben. Dabei erfolgte der Hinweis, dass dadurch Erleichterungen des Arbeitsalltags und Entlastungen in Konfliktfällen zu erwarten seien. Um die Inhalte der Fortbildungen auf die praktischen Erfordernisse abzustimmen, haben alle Teilnehmer/innen im Vorfeld einen Fragebogen erhalten, den sie an die Dozentin übersenden sollten.
5. Die Teilnahme war freiwillig. Durch Vorbereitungstreffen und Einzelgespräche, die das Büro für Integration durchgeführt hat, hat z.B. die Ausländerbehörde geschlossen teilgenommen.
6. Es haben jeweils 15 bzw. 16 Personen an den Schulungen teilgenommen. Lt. Dozentin sollte die Höchstgrenze von 15 Teilnehmer/innen möglichst nicht überschritten werden.
7. Evaluierungen haben selbstverständlich stattgefunden.
8. Die Ergebnisse der Evaluierungen entsprachen jeweils der Schulnote gut. 90 % der Teilnehmer/innen empfehlen das Seminar weiter.

Der Oberbürgermeister

9. Weitere Schulungen im Bereich des Gesundheits-, Sozial- u. Jugendamtes sind vorgesehen.
10. Die Überprüfung der Verbesserung der interkulturellen Kompetenz ist lt. Expertenmeinung nur schwer messbar, da es keine ausgereiften methodischen Ansätze gibt. Angedacht ist ein Treffen der jeweiligen Gruppen mit der Dozentin nach einem längerem zeitlichen Abstand. Dadurch könnte die Umsetzung gewonnener Erkenntnisse erfragt und Gelegenheit zur Weiterbehandlung bzw. Vertiefung des Themas gegeben werden.

11. s. Nr. 10

12. s. Nr. 10

Anmerkung:

Die genannten Schulungen wurden vom Büro für Integration im Kontext des kommunalen Integrationskonzeptes initiiert und organisiert. Zuvor hat es aber bereits verschiedene Schulungen/ Fortbildungen in den Fachbereichen, und z.B. auch der kAöR, gegeben, die sich mit Kommunikationstraining und Förderung der interkulturellen Kompetenz beschäftigt haben.